

II.

Anlage „Weitere Angaben und Hinweise zur Einberufung“:

1. Durchführung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte haben aber die Möglichkeit, sich zu der Hauptversammlung über das passwortgeschützte HV-Portal unter

<https://bauminvest2023.hv-anmeldung.de>

zuzuschalten und die gesamte Hauptversammlung dort live in Bild und Ton zu verfolgen ("Teilnahme"). Dort können sie auch ihre Aktionärsrechte ausüben. Für die Nutzung des HV-Portals ist neben der Anmeldung zur HV ein Einloggen mittels personalisierter Zugangsnummer und dazugehörigem PIN-Code erforderlich. Aktionäre, die ihre elektronische Adresse der Gesellschaft bereits mitgeteilt haben, erhalten die Zugangsdaten automatisch auf diesem Weg zugesendet. Alle anderen Aktionäre erhalten die Zugangsdaten über die für die Anmeldung angegebenen Adressen durch die Gesellschaft. Die Zugangsdaten werden benötigt, um sich rechtzeitig zur virtuellen Hauptversammlung anzumelden und bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung die verschiedenen Module nutzen zu können. Nach Ablauf der Anmeldefrist, d.h. nach dem 17. Juli 2023, können nur noch diejenigen Aktionäre auf die Module des HV-Portals zugreifen, die sich bis dahin ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben. Das HV-Portal wird voraussichtlich ab dem 19. Juni 2023 freigeschaltet.

Die Stimmrechtsausübung der ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre ist im Wege der Briefwahl, der elektronischen Briefwahl oder über Vollmachtserteilung an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich. Den elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären wird in der Versammlung im Wege der Videokommunikation das Rede- und Auskunftsrecht sowie das Recht eingeräumt, Anträge und Wahlvorschläge zu stellen. Ihnen wird außerdem ein Recht zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Die Aktionärsrechte können auch von Bevollmächtigten ausgeübt werden. Weiteren Einzelheiten hierzu werden im Folgenden dargestellt.

2. Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte - insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts - sind in Übereinstimmung mit § 15 Abs. 5 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft nur die Aktionäre - persönlich oder durch Bevollmächtigte - berechtigt, die sich fristgerecht anmelden. Die Anmeldung muss

spätestens bis **Montag, 17. Juli 2023 (24:00 Uhr)**, bei der Gesellschaft unter einer der nachfolgend angegebenen Anmelde-möglichkeiten eingegangen sein. Außerdem muss der Aktionär für die angemeldeten Aktien am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sein.

Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und kann per Post, Telefax, E-Mail oder über das HV-Portal der Gesellschaft über folgende Anmelde-möglichkeiten vorgenommen werden:

BaumInvest AG
c/o Art-of-Conference
-Martina Zawadzki-
Postfach 11 06
71117 Grafenau

Telefax: +49 (0) 711 95338780

E-Mail: bauminvest@art-of-conference.de

HV-Portal: <https://bauminvest2023.hv-anmeldung.de>

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für die Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister finden vom 17. Juli 2023 bis zum 24. Juli 2023 (Tag der Hauptversammlung) nicht statt (sog. Umschreibestopp).

Die Aktien werden durch die Anmeldung und/oder den Umschreibestopp nicht gesperrt; Aktionäre können deshalb auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei über ihre Aktien verfügen. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 16. Juli 2023 (sog. Technical Record Date) bei der Gesellschaft eingehen, können allerdings Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, soweit sie sich nicht zur Ausübung der Aktionärsrechte (insbesondere des Stimmrechts) bevollmächtigen lassen. In diesen Fällen bleiben die Aktionärsrechte bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

3. Recht zur Einreichung von Stellungnahmen

Ordnungsgemäß zu der Hauptversammlung angemeldete Aktionäre haben das Recht, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen. Die Einreichung von Stellungnahmen hat in Textform in deutscher Sprache über das HV-Portal unter <https://bauminvest2023.hv-anmeldung.de> zu erfolgen. Stellungnahmen sind bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung, also bis Dienstag, 18. Juli 2023, 24:00 (MESZ) einzureichen. Stellungnahmen dürfen maximal 5.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Stellungnahmen werden nicht

zugänglich gemacht, wenn sie mehr als 5.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. § 126 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1, 3 und 6 AktG gilt entsprechend. Die Gesellschaft behält sich vor, Stellungnahmen mit beleidigendem, diskriminierendem, strafrechtlich relevantem, offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne Bezug zur Tagesordnung nicht zugänglich zu machen.

Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens ab Mittwoch, 19. Juli 2023, 24:00 (MESZ), unter <https://bauminvest2023.hv-anmeldung.de> für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre unter Veröffentlichung des Namens des einreichenden Aktionärs zugänglich gemacht. Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde, die Stellungnahme in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder Beleidigungen enthält, oder wenn der einreichende Aktionär zu erkennen gibt, dass er an der Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich auch nicht vertreten lassen wird. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in Stellungnahmen enthalten sind, werden nicht als solche berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen bzw. zu stellen oder zu erklären.

4. Verfahren der Stimmabgabe

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl) oder ihr Stimmrecht im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die Stimmabgabe per Briefwahl oder die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter kann gleichzeitig mit der Anmeldung durch Nutzung des HV-Portals erfolgen oder durch Herunterladen, Drucken und Versenden des entsprechenden Formulars abrufbar unter

<https://bauminvest.de/fuer-aktionaere/hv-2023/>

Alternativ können Sie sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und später ihre Stimmabgabe tätigen.

Abgegebene Stimmen, ihr Widerruf bzw. eventuelle Änderungen abgegebener Stimmen oder der Widerruf einer Vollmachtserteilung müssen der Gesellschaft – sofern nicht das HV-Portal genutzt wird – in Textform spätestens bis Samstag, **den 22. Juli 2023** (24:00 Uhr), unter einer der oben unter Ziff. 2 genannten Anmelde-möglichkeiten zugehen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. abgegebene Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Über das HV-Portal ist die elektronische Briefwahl oder die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter auch noch während der virtuellen Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können über das HV-Portal auch etwaige zuvor auf anderem Wege abgegebene Briefwahlstimmen oder Weisungen widerrufen oder geändert werden. Bei mehreren eingehenden Stimmabgaben wird nur die der Gesellschaft zuletzt zugegangene berücksichtigt.

5. Bevollmächtigung eines Dritten

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigte können das Stimmrecht ihrerseits durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Aktionäre können die Vollmacht zusammen mit der Anmeldung entweder über das herunterladbare Formular oder über das HV-Portal erteilen.

Sofern die Vollmacht über das HV-Portal oder durch sonstige Erklärung in Textform gegenüber der Gesellschaft erteilt wird, ist kein gesonderter Nachweis der Bevollmächtigung erforderlich. Ansonsten kann der Nachweis insbesondere durch Übermittlung einer Kopie oder eines Scans der Vollmacht per Post, Telefax oder E-Mail an die genannten Anmelde-möglichkeiten erbracht werden. Entsprechendes gilt für den Widerruf einer Vollmacht. Aus organisatorischen Gründen muss eine solche Erklärung -sofern nicht das HV-Portal genutzt wird - der Gesellschaft bis spätestens **Sonntag, den 16. Juli 2023** (24:00 Uhr), unter einer der genannten Anmelde-möglichkeiten zugehen.

Die Nutzung des HV-Portals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die persönlichen Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals erhält.

6. Rede-, Frage- und Auskunftsrecht in der Hauptversammlung

Elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre haben ein Rede-, Frage- und Auskunftsrecht in der Hauptversammlung. Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der Hauptversammlung ist nicht möglich. Zur Ausübung des Rede-, Frage- und Auskunftsrechts ist ausschließlich die von der Gesellschaft angebotene Videokommunikation zu verwenden, über die eine elektronische Zuschaltung der Aktionäre zur Hauptversammlung erfolgt. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten benötigen für die Zuschaltung des Redebeitrags ein entsprechendes Endgerät (z.B. PC, Notebook, Laptop, Smartphone, Tablet). Diese Geräte müssen mit

ausreichender Bandbreite und stabil mit dem Internet verbunden sein und es müssen über Kamera und Mikrofon verfügen.

Die Ausübung des Rede- und Auskunftsrechts erfordert, dass der Aktionär zuvor über die im Menü des HV-Portals vorgesehene Schaltfläche eine Wortmeldung abgibt. Dies ist ausschließlich am Tag der Hauptversammlung ab 18:00 Uhr (MESZ) bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt möglich. Personen, die sich für einen Redebeitrag gemeldet haben, werden nachfolgend für ihren Redebeitrag zugeschaltet. Das Rederecht umfasst insbesondere auch das Recht nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG, Anträge und Wahlvorschläge zu stellen, sowie das in der Hauptversammlung bestehende Frage- und Auskunftsrecht geltend zu machen. Der Versammlungsleiter ist gem. § 16 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs für das Rede-, Frage und Auskunftsrecht der Aktionäre zusammengenommen einen angemessenen zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für den einzelnen Tagesordnungspunkt, für den einzelnen Redner sowie für einzelne Frage- und Redebeiträge zu setzen.

Die Gesellschaft wird die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär oder Bevollmächtigten und Gesellschaft in der Hauptversammlung, vor der Zuschaltung des Aktionärs für den Redebeitrag, überprüfen und die Wortmeldung zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

7. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre haben das Recht, Widerspruch zur Niederschrift gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation gemäß § 118a Abs.1 Satz 2 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 245 AktG zu erklären. Widersprüche sind elektronisch über das HV-Portal unter

<https://bauminvest2023.hv-anmeldung.de>

zu übermitteln und sind ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

8. Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte haben die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live über das passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft unter

<https://bauminvest2023.hv-anmeldung.de>

zu verfolgen. Aktionäre oder Bevollmächtigte, die hiervon Gebrauch machen möchten, benötigen hierfür die persönlichen Zugangsdaten des Aktionärs. Bei Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung sind die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet.

9. Hinweise zum Datenschutz

Wenn Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten sich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden, eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, ihre Aktionärsrechte ausüben, das HV-Portal nutzen oder sich zur virtuellen Hauptversammlung zuschalten, verarbeiten wir personenbezogene Daten über den Aktionär und/oder den Bevollmächtigten (z.B. Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und individuelle Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals). Dies geschieht, um Aktionären oder ihren Bevollmächtigten die Zuschaltung zur und die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen.

Verantwortliche für die Verarbeitung ist die BaumInvest AG, Talstr. 30, 79102 Freiburg, E-Mail: info@bauminvest.de

Soweit wir uns zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung Dienstleister bedienen, verarbeiten diese Ihre personenbezogenen Daten nur in unserem Auftrag und sind im Übrigen zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen steht jedem Betroffenen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Lösungs- und ggf. Widerspruchsrecht bezüglich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung und auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung können jederzeit über unsere Internetseite unter

<https://bauminvest.de/datenschutz/>

abgerufen werden.

Freiburg, im Mai 2023
BaumInvest AG

Der Vorstand